

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Landtagswahl in Baden-Württemberg 2026 für Freiwillige im Ausland

(Stand 30.01.2026)

Am 08. März 2026 wählen die Bürger*innen in Baden-Württemberg ihren Landtag. Alle Deutschen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, sind wahlberechtigt. Im Folgenden stellen wir Informationen bereit, wie Freiwillige eines Freiwilligen Internationalen Jahres (FIJ), die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen können.

Deutsche, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen. Sie können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.

Wie gebe ich aus meinem Freiwilligendienst heraus meine Stimme bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg ab?

Nach der endgültigen Zulassung der Wahlvorschläge können Wahlschein und Briefwahlunterlagen verschickt werden: spätestens am 15.02.2026 sollten diese an die Wohnanschrift versandt werden.

Die Briefwahl sollte so früh wie möglich – bereits jetzt möglich! - bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden. Dazu muss folgendes getan werden:

- **Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen:**
 - a) [online hier](#) beantragen. Wenn eine Fehlermeldung erscheint, dann bietet die zuständige Stelle das nicht an. Dann erfolgt b).
 - b) Per Mail an die zuständige Stelle schreiben. Die zuständige Stelle findet Ihr unter Eingabe der Postleitzahl [auf derselben Seite](#). In der Mail müssen folgende Angaben stehen:
 - Familienname
 - alle Vornamen
 - Geburtsdatum
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
 - wenn aus der Wahlbenachrichtigung bekannt, sollten möglichst auch die Nummer, unter der Ihr im Wählerverzeichnis eingetragen seid, mitgeteilt werden.
 - Im Antrag kann die Adresse im Ausland, zu der die Briefwahlunterlagen versendet werden sollen, eingetragen werden. **Wichtig:** Als Adresse, an die die Wahlunterlagen geschickt werden sollen, ist die **Adresse anzugeben, wo der*die Freiwillige während des Freiwilligendienstes im Ausland wohnt**. Sollte dies zum Zeitpunkt des Antrages nicht feststehen, kann alternativ auch die Adresse der Partnerorganisation oder der Sofern es sich um eine Adresse in Übersee handelt, ist ein Hinweis hierauf wichtig, sodass die Gemeindebehörde als schnellere Versandart Luftpost wählen kann.

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-45 / Fax: 0511 4500083-30

Information

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Landtagswahl in Baden-Württemberg 2026 für Freiwillige im Ausland

(Stand 30.01.2026)



- c) Händisches Ausfüllen des Vordrucks zur Beantragung der Briefwahlunterlagen, der dem Wahlschein beigelegt ist, unterschreiben und an die dort genannte Adresse senden.
- **Die Gemeindebehörde versendet die Briefwahlunterlagen** an die Wohnanschrift oder – auf Antrag – an eine andere Anschrift. Bei persönlicher Abholung der Unterlagen kann die Briefwahl gleich an Ort und Stelle ausgeübt werden.
- Nachdem die Unterlagen beim Freiwilligen*bei der Freiwilligen angekommen sind, **schickt dieser*diese die Wahlunterlagen wieder nach Deutschland.**
- Der Wahlbrief muss durch die Wahlberechtigten **frankiert** werden. Aus dem außereuropäischen Ausland sollte der Wahlbrief per Luftpost versendet werden.
- Außerdem ist unbedingt darauf zu achten, dass der **Wahlbrief so frühzeitig** versendet wird, dass er spätestens Freitag vor der Wahl, d.h. am Freitag, 06. März bis 15:00 Uhr, vorliegen!

→ Weitere Informationen zur Landtagswahl gibt es hier:

Serviceportal Baden-Württemberg: <https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/475>

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: <https://www.landtagswahl-bw.de/wahlablauf>

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- **Servicestelle für internationale Freiwilligendienste** -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-45 / Fax: 0511 4500083-30